



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Reinsdörför Weihnächtsmärkt

Samstag 2. Dezember 2023

Ab 18 Uhr Livemusik mit
"Schmidters" in der Festscheune
Eintritt frei



Festscheune (Eingang über Hauptstraße/Neben der
Kaufhalle)

Sonntag 3. Dezember 2023

14 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
Programm mit der Kita "Kindernest"

Ab 15 Uhr musikalische Unterhaltung mit der
Blaskapelle "Faggt"

Kinderkarussell
Tolle Verkaufsstände

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen
gesorgt.

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

Polizei 36 10 / 1 10
 Feuerwehr 1 12
 Medizinischer Notdienst 116 117
 KMG Manniske-Klinik Bad Frankenhausen 034671/65-0
 Besuchszeiten:
 Täglich 14:30 bis 18:00 Uhr
 Frauenhaus Sondershausen 0174 / 3475568

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen..... 03632 / 59330 od. 31
 Giftnotruf..... 0361/73 07 30
 Kyffhäuser Abwasser- und
 Trinkwasserverband 0172 / 7 98 54 90
 Abwasserzweckverband
 „Thüringer Pforte“ Oldisleben 0172 / 8 66 35 18
 Mitnetz Strom 0800 2 30 50 70
 Mitnetz Gas 0800 2 20 09 22
 Mitgas 0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3,
 E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale)..... 34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat) 32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt) 32 55 42
Fax: (Standesamt) 32 55 47
 Sekretariat Bürgermeister 32 55 10
 Leiter Hauptamt 32 55 55
 Kämmerer 32 55 18
 Leiterin Bauamt 32 55 22
 Leiter Ordnungsamt 32 55 26
 Soziales 32 55 43
 Einwohnermeldeamt 32 55 41
 Einwohnermeldeamt 32 55 38
 Stadtkasse 32 55 40
 Stadtkasse/Mahnwesen 32 55 39
 Finanzen/Kasse 32 55 11
 VO/Kasse 32 55 17
 Steuern 32 55 15
 Steuern 32 55 16
 Liegenschaften 32 55 34
 Liegenschaften 32 55 31
 Ordnungsamt 32 55 28
 Bauamt 32 55 27
 Bauamt/**Stadtsanierung** 32 55 23
 Standesamt/Urkundenstelle 32 55 24
 Sitzungsdienst 32 55 30
 Personal 32 55 36
 Archiv, Markt 1 32 55 35
 Feuerwehrstützpunkt Salzdamm 46a 30 24 35
 Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2..... 32 27 10
 Stadtbibliothek, Einbecker Str. 8 32 49 87
 Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d..... 30 49 48
 Fax 33 98 66
 Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,
 Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,
 Schiedsstelle 32 55 10
 Sole-Schwimmbad, Saline 0160 / 95 87 27 66
IHK Büro, Straße der Jugend 8
 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) 03631 / 9 08 20

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Malysa Tel. 36 44 21
 Di von 09.00 bis 18.00 Uhr - Ritterstraße 52, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern
 der Ortschaftsbürgermeister**

Artern obm-artern@artern.de 0172 / 81 555 29
 Heygendorf obm-heygendorf@artern.de .. 0 152 / 28 66 44 08
 u. 0 34 66 / 31 99 09
 Voigtstedt obm-voigtstedt@artern.de 0 34 66 / 32 27 03
 Schönfeld obm-schoenfeld@artern.de 0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof) Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
 Heygendorf Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
 Voigtstedt (siehe Aushang)
 Schönfeld (nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben 0 34 66 / 31 99 01
 Gehofen 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
 Kalbsrieth 0 34 66 / 30 22 22
 Mönchpiffel / Nikolausrieth 0 34 6 52 / 2 13
 Reinsdorf 0163 / 420 39 39

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
 Mönchpiffel-Nikolausrieth Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr
 Gehofen Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
 Kalbsrieth Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
 Reinsdorf Di von 18.30 bis 19.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße
 Magdalenenstraße 2 30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“
 Einbecker Straße 7 32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“
 An der Promenade 32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“
 Helmestraße 4 0 34 66 / 31 99 05

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“
 Gerstengarten 14 0 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“
 Hofgasse 88 0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindertagesstätte „Kindernest“
 Krumme Straße 2 0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule
 H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Straße 1 30 22 43
Staatliche Gemeinschaftsschule
 J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,
 Marien-Kirchstr. 6 33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
 Otto-Brünner-Str. 8 7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule
 Straße der Jugend 8 03632 / 7 40 75 10

Landratsamt Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8 03632 / 74 19 50

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-1733 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
Straße der Jugend 874 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 132 20 64
Suchtberatungsstelle der
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH
Ritterstraße 5232 20 76
VdK, Leipziger Str. 1732 17 70
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32.....30 24 63
sozial aktiv e.V. - Region Artern
Straße der Jugend 12a 32 25 92
E-Mail: sozialaktiv-artern@web.de
Freizeitzentrum30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof)....0160 / 718 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 2236 44 33
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:
ThINKA Artern7 40 44 57
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe32 28 38
Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst SDH-SÖM-Artern
Harzstraße 16 0170 / 37 0 35 06
Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
AGATHE-Telefon:03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de
Stadtbibliothek32 49 87

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon0 34 66 / 32 90
Telefax0 34 66 / 32 91 00
E-Mailinfo@kat-artern.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)

Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mailinfo@azv-thueringer-pforte.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle

Fax03 46 73 / 9 14 62

Gebührenerhebung / Kasse03 46 73 / 9 14 61

Finanzen03 46 73 / 9 98 78

Niederschlagswasser/
Fäkalschlamm Entsorgung03 46 73 / 9 14 63

Allgemeine Verwaltung / Sekretariat03 46 73 / 9 98 79

**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**
.....**0172 / 8 6635 18**

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 6530 26 73
Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld, Puschkinstr. 5232 11 83

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 8.....32 24 44
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 373 10 97
FÄ f. Augenheilkunde, Frau D. Wagner,

Nordhäuserstr. 133 64 47 60
Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Lotze, FA für Innere Medizin,
Wasserstr. 187 40 20 20
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61740 44 04
..... Fax 740 44 05

Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 230 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebsch, Harzstraße 2532 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebsch, Harzstraße 2532 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 1630 24 46
Dr. med. Wolfgang Reymann, Passage am Markt30 25 04

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 236 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 330 23 56

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 1330 24 77
Löwen-Apotheke, Nordhäuser Straße 930 24 88
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 530 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 573 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 733 90 11
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/1631 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 2532 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/1733 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 2430 24 63
DRK-Pflegedienst, Nordstraße 1533 71 21
Hospiz-Dienst, Harzstraße 160172 / 3 58 79 68
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,
Straße der Jugend 37 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 93 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 1530 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 2932 49 11
Ergotherapie „Einklang“, Herrstraße 47 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 3374 08 90

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:

Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 210 34 66 / 32 06 91

Reinsdorf:

Dipl.-Med. Jürgen Sonnefeld
Hauptstraße 980 34 66 / 30 27 37
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 50 34 66 / 30 29 18
Physiotherapie und Bäderpraxis Brigitte Helmboldt
Reihe 70 34 66 / 3 12 54

Impressum

**Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth,
Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**

Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: Blümel, (Artern) Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpfeffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Bekanntmachung des Winterdienstplanes 2023-2024

Auch in diesem Jahr möchte ich Sie über den Winterdienstplan der Stadt Artern für die Saison 2023/2024 informieren.

Die immer angespannter werdende Entwicklung der kommunalen Finanzen zwingt auch die Stadt Artern zu weiteren Einsparungen, unter anderem auch im Bereich des Straßenwinterdienstes.

Der Winterdienst als Teil der allgemeinen Straßenreinigung ist im Thüringer Straßengesetz und in der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern geregelt.

Danach haben die Städte und Gemeinden die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage **nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit** vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen sind Einschränkungen des Winterdienstes, vor allem auf reinen Anwohnerstraßen in den einzelnen Wohngebieten, nicht zu umgehen.

Der Winterdienst auf den Ortsdurchfahrten wird auch weiterhin gesichert.

Die in der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Artern festgeschriebene Verpflichtung der Eigentümer oder Besitzer bebauter oder unbebauter Grundstücke zur Durchführung des Winterdienstes auf den Gehwegen wird hiervon nicht berührt.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten, der durch öffentliche Straßen erschlossene Grundstücke, bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite zu räumen bzw. zu streuen, dass der fußläufige Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Der hier veröffentlichte Winterdienstplan dient lediglich der Information aller Einwohner und Verkehrsteilnehmer, um sich auf die jeweilige Situation einstellen zu können. Weitergehende Forderungen können hieraus nicht abgeleitet werden!

**Blümel
Bürgermeister**

Winterdienstplan

Kategorie:

- I - Räumen und Streuen - schnellstmöglich
- II - Räumen und Streuen im Anschluss an Kategorie I
- III - kein Winterdienst

Straßenbezeichnung	Kategorie	Abweichung/ Ausnahme	Kategorie
OT Artern			
Alte Poststraße	III	von Johannisstr. bis Parkplatz	II
Am Hahnenstein	III		
Am Kalkfeld	II		
Am Königstuhl	I		
Am Solgraben	III		
Am Westbahnhof	II		
Am Westerfeld	II		
An der Promenade	II	von Bergstraße bis Kindergarten	I
An der Wachsstange	I		
Ankerallee	II		
An Kressens Weinberg	III		
August-Bebel-Straße	III		
Bergstraße	I		
Bonifatiusstraße	III		

Borlachweg	III		
Brauereistraße	II		
Breite Straße	III		
Das untere Talfeld	II		
Domacker	II		
Dorfstraße - Kachstedt	II		
Dunkle Straße	III		
Eilertsberg	III		
Einbecker Straße	I		
Fr.-Fröbel-Straße	I		
Fräuleinstraße	III		
Franz-Schubert-Straße	III	Auffahrt Karl-Liebck.- Straße bis ehem. Kon- sum	II
Gabelstraße	III		
Gebr.-Engelhardt- Straße	III		
Gerade Straße	III		
Geschwister-Scholl- Platz	I		
Glinz	II		
Goetheplatz	I		
Goldene Aue	III		
Grabenstraße	II		
Gräfin-Sara-Straße	III		
Gustav-Adolf-Straße	I		
Hans-Christian-Göthe- Straße	III		
Harzstraße	II		
H.-H. v. Fallersleben- Straße	I		
Helmfeld	III		
Helmweg	III		
Hermann-Franke- Straße	II		
Herrnstraße	III		
Hinterm Rathaus	III		
Hüttenstraße	I		
Johannisstraße	II		
Kachstedter Straße	I		
Karl-Hühnerbein- Straße	I		
Karl-Liebknecht- Straße	II		
Krumme Straße	III	Auffahrt zum Salzdamm	II
Kyffhäusergrund	III		
Lange Hohle	III		
Lerchenweg	III		
Leipziger Straße	I		
Lindenstraße	III		
Luisenstraße	III		
Magdalenenstraße	I		
Marktplatz	II		
Marien-Kirchstraße	III		
Mittelfeld	II		
Mühlwerder	II	Mühlwerder 6 bis 11	III
Neue Straße	III		
Nordhäuser Straße	II		
Nordstraße	I		
Novalisstraße	III		
Otto Brünner-Straße	I		
Paul-Reuß-Straße	I		
Puschkinstraße	I		
Querfurter Straße	I		
Reinsdorfer Straße	I		
Ritterstraße	II		
Rosa-Luxemburg- Straße	III		
Rosenweg	II		

Rudolf-Breitscheid-Straße	I		
Saline	III		
Salinestraße	III	von R.-Breitscheid-Str. bis Salinegebäude	II
Salzdamm	II		
Sangerhäuser Straße	I		
St.-Veits-Straße	III		
Schafsgasse	III		
Schenkstraße	III		
Schillerstraße	II	obere Schillerstraße	III
Schloßstraße	III		
Schönfelder Straße	I	von Kreuzung bis Wasserstraße	II
Schwedenstraße	III		
Schweinegasse	III		
Solsteg	III		
Steile Hohle	I		
Straße der Jugend	II		
Sündergasse	III		
Sumpf	III		
Talstraße	III		
Thomas-Müntzer-Straße	III		
Tränkstraße	III	Auffahrt zum Salzdamm	II
Unstrutstraße	III	Auffahrt zur L 3086	II
Untere R.-Breitscheid-Straße	III		
Voigtstedter Straße	II		
Wapler-Weg	III		
Wasserstraße	II		
Weide	III	Auffahrt zur L 3086	II
Weinberg	III		
Weinbergstraße	I		
Werther Straße	III		
Weststraße	III		
Zum Bahnhof	I		
Zum Gerichtsrain	III		
OT Heygendorf			
Allstedter Chaussee	I		
Ernst-Thälmann-Straße	III		
Friedenstraße	III		
Helmestraße	III		
Kolonie	III		
Straße der Einheit	III		
Schaafsdorfer Trift	III		
OT Schönfeld			
Breite Straße	II		
Hinterm Friedhof	III		
Kachstedter Weg	III		
Kurze Weidengasse	III		
Ringlebener Straße	I		
Schlippe	III		
Schönfelder Gartenstraße	II		
Schönfelder Harzstraße	III		
Unterweg	II		
OT Voigtstedt			
Adolf-Damaschke-Straße	III		
Alte Schenkstraße	III		
Bahnhofstraße	III		
Damm	III		
Ederslebener Landstraße	I		
Ederslebener Straße	III		

Gartenstraße	III		
Gerhard-Eisler-Straße	III		
Hanfsack	III		
Hohle	I		
Karl-Liebknecht-Weg	III		
Karl-Vetter-Straße	III		
Kirchstraße	III		
Kohlenbahnstraße	III		
Neue Reihe	III		
Neuer Weg	III		
Rosengasse	III		
Sorge	III		
Sperlingsberg	III		
Straße des Aufbaus	III		
Trift	III		
Triftweg	III		
Weidengasse	III		

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 32. Sitzung am 10.10.2023 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0185-10/2023

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 05.09.2023

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 29. Sitzung am 26.10.2023 den nachfolgenden Beschluss gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0048-10/2023

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 07.09.2023

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 07.09.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 49. Sitzung am 26.10.2023 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen, kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0120-10/2023

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 28.09.2023, öffentlicher Teil

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Postanschrift: PF 1655, 06665 Weißenfels
 Telefon: 03443/ 280-0
 Fax: 03443/ 280-80

Weißenfels, 20.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes

des Flurbereinigungsverfahrens: **Niederröblingen (A38)**
 Verfahrensnummer: 61-7 SGH013
 nach § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst.

Er weist insbesondere die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

In der bereits am 21.12.2012 festgestellten Wertermittlung des Flurbereinigungsverfahrens sind Änderungen der Ergebnisse der Wertermittlung vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Grundbücher sind in **Anlage 1** aufgelistet.

Im Bereich der Verfahrensgebietsgrenze sind im Flurbereinigungsverfahren neue Grenzpunkte entstanden. Diese Punkte kennzeichnen neue Grenzen, welche in das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens hinein verlaufen. Der Grenzverlauf, der an das Flurbereinigungsverfahren angrenzenden Flurstücke, wird durch diese neuen Grenzpunkte nicht verändert. Die Festlegung dieser Punkte sowie ihre Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch dauerhafte Grenzmarke) wird den Beteiligten gemäß § 56 Satz 3 FlurbG mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Die betroffenen Flurstücke, die sich mit dem Verfahrensgebiet eine gemeinsame Grenze teilen, sind in der **Anlage 2** aufgeführt.

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119

vom **04.12.2023 bis 15.12.2023** in der Zeit von

Montag bis Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr
sowie Freitag 9.00-12.00 Uhr

aus.

Auf Wunsch wird der Flurbereinigungsplan erläutert und Auskünfte erteilt.

Aus organisatorischen Gründen wird um telefonische Terminabsprache unter Tel. 03443/280318 gebeten.

Nähere Informationen zum Verfahren, u.a. die Landabfindungskarte, die Änderungen in der Wertermittlungskarte finden Sie im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-niederroeblingen-a38>

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen.

Anzeige der neuen Grenzen und Abmarkungen in der Örtlichkeit

Beteiligte, die

- eine Anzeige ihrer Abmarkungen wünschen (sofern nicht auf Abmarkung verzichtet wurde)
oder
- eine Anzeige ihrer neuen Grenzen in der Örtlichkeit wünschen

und sich zu diesem Sachverhalt bisher nicht vor der Flurbereinigungsbehörde geäußert haben, sollen sich bis zum 15.12.2023

gegenüber der Flurneuordnungsbehörde diesbezüglich äußern (schriftlich, telefonisch unter 03443/280318 oder per E-Mail an Marko.Luettich@alff.mule.sachsen-anhalt.de). Bei ausbleiben der Äußerung wird dies als Verzicht auf die Anzeige der neuen Grenzen und/oder Anzeige der Abmarkungen gewertet (§§ 114, 134 Abs.1 FlurbG).

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten

1. zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 2
2. zur Erläuterung der Änderung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG

wird bestimmt auf

Mittwoch, den 31.01.2024 in der Zeit
von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Haus 1, Raum 119.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

1. Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
2. Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
3. Empfänger neuer Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren
4. Eigentümer von Grundstücken, die eine gemeinsame Grenze mit dem Flurbereinigungsgebiet haben (nebenbeteiligte Grenzanelieger)

Die Beteiligten können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich in diesem Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Versprachen haben keine rechtliche Wirkung.

Die Beteiligten haben in diesem Termin die Möglichkeit, sich die Änderung der Wertermittlungsergebnisse erläutern zu lassen.

Der Sachverhalt zum Widerspruch ist vorab schriftlich zu formulieren und zum Anhörungstermin einzureichen. Weiterhin wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter 03443/280318 gebeten.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit für Auskünfte und Erläuterungen zum Plan. Nutzen sie hierfür den Zeitraum der Auslegung.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur1.de/alffsueddsqvo> zu finden.

Im Auftrag
Schott

(DS)

SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigung Niederröblingen (A38)
 Landkreis Mansfeld-Südharz
Anlage 1
 zur Öffentlichen Bekanntmachung vom
 20.10.2023 - **Verzeichnis der beteiligten**
Grundbuchblätter



Verf.-Nr.: **SGH013**

Grundbuchbezirk Allstedt

146, 1241, 1541, 1644, 1802, 1891, 1895, 2000, 2009, 2010, 2011, 2012, 2021, 2041, 2051, 2070, 2071, 2096, 2098, 2101, 2116, 2132, 2134, 2160, 2168, 2169, 2176, 2177, 2188, 2190, 2191, 2193, 2200, 2213, 2217, 2223, 2229, 2235, 2247, 2256, 2273, 2275, 2276, 2301, 2326, 2328, 2344, 2347, 2348, 2360, 2369, 2372, 2373, 2384, 2385, 2398, 2399, 2409, 2413, 2419, 2436, 2452, 2463, 2468, 2481, 2485, 2487, 2490, 2501, 2508, 2509, 2516, 2528, 2533, 2551, 2554, 2589, 2596, 2598, 2600, 2611, 2639, 2658, 2659, 2674, 2692, 2693, 2694, 2696, 2701, 2702, 2703, 2706, 2707, 2711, 2731, 2741, 2744, 2773, 2778, 2829, 2851, 2855, 2856, 2857, 2861, 2862, 2864, 2868, 2869, 2893, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2906, 2907, 2914, 2915, 2918, 2920, 2921, 2929, 2930, 2932, 3309, 3310, 3311

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 133

Grundbuchbezirk Niederröblingen

1, 2, 5, 7, 8, 9, 11, 20, 21, 26, 28, 31, 34, 41, 45, 51, 52, 56, 59, 60, 65, 66, 74, 82, 83, 95, 97, 100, 103, 104, 105, 107, 112, 114, 119, 127, 131, 133, 135, 137, 141, 144, 146, 149, 155, 157, 158, 160, 163, 164, 170, 171, 183, 185, 186, 192, 194, 197, 199, 200, 202, 204, 206, 208, 214, 216, 218, 220, 221, 234, 235, 243, 246, 251, 257, 258, 264, 266, 273, 280, 282, 283, 286, 290, 297, 298, 299, 302, 303, 305, 324, 330, 338, 351, 371, 383, 392, 422, 431, 436, 446, 457, 459, 460, 464, 472, 479, 502, 503, 505, 507, 513, 522, 527, 529, 532, 533, 552, 555, 559, 560, 561, 563, 566, 567, 568, 570, 571, 572, 573, 574, 576, 582, 583, 585, 586, 588, 590, 594, 598, 607, 611, 615

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 143

Grundbuchbezirk Nienstedt

7, 14, 16, 27, 33, 37, 41, 44, 51, 52, 60, 61, 65, 67, 71, 73, 75, 77, 79, 83, 87, 92, 94, 104, 112, 121, 130, 131, 148, 149, 152, 161, 168, 180, 190, 196, 210, 212, 217, 219, 220, 224, 256, 267, 292, 293, 295, 310, 325

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 49

Grundbuchbezirk Einzingen

2, 10, 13, 18, 23, 43, 49, 54, 56, 58, 59, 61, 64, 68, 69, 70, 78, 80, 83, 87, 93, 94, 96, 98, 113, 114, 117, 119, 121, 128, 129, 133, 134, 137, 139, 140, 141, 144, 145, 146, 147, 155, 159, 168, 173, 174, 175, 181, 182, 183, 185, 191, 192, 194, 195, 196, 197, 201, 204, 205, 206, 210, 250, 251, 252, 253, 254, 261, 262, 264, 272, 274, 275, 282, 286, 290

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 76

Grundbuchbezirk Oberröblingen

31, 69, 84, 87, 107, 263, 352, 358, 362, 363, 371, 372, 377, 391, 403, 412, 416, 419, 428, 448, 463, 472, 480, 487, 510, 513, 555, 572, 584, 594, 602, 604, 606, 624, 718, 723, 724, 729, 742, 744, 745, 754, 756, 767, 783, 838, 845, 846, 850, 851, 862, 883, 1030, 1051, 1054, 1056, 1061, 1062, 1073, 1097, 1179, 1184, 1185, 1190, 1204, 1222, 1223, 1226, 1236, 1258, 1274, 1284, 1290, 1317, 1356, 1366, 1381, 1392, 1501, 1511, 1516, 1525, 1551, 1557, 1558, 1561, 1563, 1568, 1587, 1597, 1599, 1606, 1620, 1625, 1626, 1632, 1633, 1638, 1642, 1644, 1649, 1661, 1669, 1676, 1680, 1682, 1685, 1686, 1697, 1700, 1715, 1724, 1726, 1750, 1757, 1758, 1762, 1763, 1769, 1778, 1780, 1788, 1789, 1790, 1791, 1806, 1809, 1810, 1812, 1818, 1828, 1836, 1844, 1846, 1847, 1853, 1854, 1855, 1857, 1868, 1871, 1881, 1882, 1885, 1894, 1896, 1904, 1905, 1907, 1911, 1916, 1938, 1962, 1973, 1978, 1987, 1992, 1999

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 158

Grundbuchbezirk Sangerhausen

2007

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter des Grundbuchbezirkes: 1

Verfahren

Anzahl der beteiligten Grundbuchblätter am Verfahren: 560

Anlage 2

Bei dem Verzeichnis der Eigentümer im Sinne nach § 10 Nr. 2f FlurbG handelt es sich um die Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Abmarkung neuer in der Verfahrensgebietsgrenze festgelegten Grenzpunkte

Gemarkung Sangerhausen	Flur 15	Flurstücke: 245/1, 191/12, 181/14, 181/13, 880
Gemarkung Oberröblingen	Flur 3	Flurstücke: 475, 482, 485, 491, 62, 168, 198, 150, 279, 293, 291, 290, 297
Gemarkung Oberröblingen	Flur 5	Flurstücke: 36, 28, 39, 35, 15/1
Gemarkung Oberröblingen	Flur 7	Flurstücke: 645, 144, 142, 141, 54/1, 156, 388/45, 52/9, 104, 99, 98, 97, 230/34
Gemarkung Oberröblingen	Flur 4	Flurstücke: 23/2, 16/1, 68, 60
Gemarkung Einzingen	Flur 5	Flurstücke: 117, 42, 34, 33, 28, 36, 119
Gemarkung Einzingen	Flur 4	Flurstücke: 42, 67/2
Gemarkung Einzingen	Flur 1	Flurstücke: 74, 43/2, 41/2
Gemarkung Einzingen	Flur 2	Flurstücke: 47/2, 49, 98, 110
Gemarkung Nienstedt	Flur 4	Flurstücke: 35/9, 2/14
Gemarkung Nienstedt	Flur 2	Flurstück: 45
Gemarkung Wolfenstedt	Flur 10	Flurstücke: 21, 51, 72
Gemarkung Wolfenstedt	Flur 23	Flurstück: 65
Gemarkung Allstedt	Flur 23	Flurstücke: 52, 51, 50, 25
Gemarkung Allstedt	Flur 22	Flurstücke: 5, 149
Gemarkung Allstedt	Flur 20	Flurstücke: 46/1, 48/5, 209, 208, 207, 131
Gemarkung Allstedt	Flur 18	Flurstücke: 78, 32
Gemarkung Niederröblingen	Flur 5	Flurstücke: 155, 245
Gemarkung Niederröblingen	Flur 4	Flurstücke: 225/4, 261/189, 271, 189, 118, 7
Gemarkung Niederröblingen	Flur 3	Flurstücke: 188, 186, 187

Geänderte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

In der Zeit vom **23.11.2023 bis 05.12.2023** wird das Einwohnermeldeamt **nicht** zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Artern geöffnet sein.

An den nachfolgend aufgeführten Tagen finden die Sprechzeiten wie folgt statt.

23.11.2023	08:00 bis 12:00 Uhr
28.11.2023	13:00 bis 18:00 Uhr
30.11.2023	08:00 bis 12:00 Uhr
05.12.2023	13:00 bis 18:00 Uhr

Die anderen Sprechtage bleiben davon unberührt.

Blümel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Borxleben

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Borxleben über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 15.09.2023 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ist zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 11 vom 17.11.2023

Borxleben, 25.09.2023

Franke
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Borxleben über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285) hat der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben in seiner Sitzung am 29.08.2023 folgende Satzung beschlossen:

Teil I - Feuerwehr

§ 1 Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Borxleben ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und 2 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung:

„Freiwillige Feuerwehr Borxleben“

(2) Sie ist eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfasst den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Borxleben die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Borxleben gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Jugendabteilung,

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte

oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die

Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Borxleben haben oder regelmäßig für Ausbildung und Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Borxleben zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Borxleben nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, sofern die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit jährlich durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Borxleben sollten ihren Wohnsitz in der Gemeinde Borxleben haben.

(4) Feuerwehrangehörige können mit Zustimmung des Ortsbrandmeisters gleichzeitig aktives Mitglied einer anderen Feuerwehr sein. (§ 10 Abs. 4 Satz 3 ThürBKG)

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr bzw. die Übernahme von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihres gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters.

(6) Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden (§ 13 Abs. 4 ThürBKG). Im Falle einer Ablehnung teilt dies die Gemeinde Borxleben dem Bewerber schriftlich mit.

(7) Die Aufnahme in die Freiwillige Borxleben erfolgt auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister verpflichtet die Feuerwehrangehörigen unter Überreichung des Feuerwehrausweises und der Satzung der Gemeinde Borxleben über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserwehrdienst sowie durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben (§13 Absatz 3 ThürBKG).

(8) Der neuaufgenommene Bewerber wird als Feuerwehrmannanwärter zunächst auf eine Probezeit von einem Jahr verpflichtet. Hat der Anwärter die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, so erfolgt auf Beschluss des jeweiligen Feuerwehrausschusses der Ausschluss mittels schriftlicher Mitteilung durch den Bürgermeister. Im Übrigen gelten für den Anwärter alle Rechte und Pflichten eines Feuerwehrmannes, soweit sich aus dieser Satzung oder anderen gesetzlichen Grundlagen nichts anderes ergibt.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss
- f) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).

(4) Wichtige Gründe für eine Entpflichtung im Sinne des Absatzes 3 sind insbesondere:

- a) mehrfaches, unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und bei angesetzten Übungen
- b) gesundheitliche und geistige Nichteignung
- c) grobe Verletzung der Dienstpflichten
- d) strafbare Handlungen
- e) grobe Verstöße gegen die Kameradschaft
- f) grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr.

(5) Beim Ausscheiden sowie einer Entpflichtung aus der Freiwilligen Feuerwehr sind die erhaltenen Ausrüstungsgegenstände sowie der Feuerwehrausweis innerhalb von 14 Tagen bei dem Ortsbrandmeister abzugeben. Sollte die Abgabe nicht satzungsgemäß erfolgen, werden durch die Gemeinde Borxleben die Ausrüstungsgegenstände kostenpflichtig eingezogen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
- d) das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehr Borxleben in der Öffentlichkeit nicht zu schädigen,
- e) sich gegenüber allen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich und anständig zu verhalten,
- f) Veränderungen des Gesundheitszustandes, die die Eignung für den Dienst in Frage stellen könnte, unverzüglich zu melden,
- g) auf Anordnung der Gemeinde Borxleben sich ärztlicher Untersuchungen bezüglich der Tauglichkeit zu unterziehen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Truppmann Teil 2) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten und Fahrten mit Feuerwehrfahrzeugen im Feuerwehrdienst außerhalb des Landkreises Kyffhäuser gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr - Entschädigungsverordnung (ThürFWEntschVO). Entsprechende Dienstreiseaufträge erteilt die Gemeinde Borxleben und müssen rechtzeitig beim Ortsbrandmeister beantragt werden. Bei Dienstfahrten innerhalb des Landkreises Kyffhäuser entscheidet der Ortsbrandmeister.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm:

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus

sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung wählen und stellen ein Mitglied als Beisitzer des Feuerwehrausschusses.

§ 10 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borxleben führt den Namen „Jugendfeuerwehr Borxleben“

(2) Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Borxleben ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Borxleben untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Ortsbrandmeister.

(4) Zur Unterstützung des Ortsbrandmeisters wird ein Jugendfeuerwehrwart eingesetzt.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt haben sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben. Der Gruppenführerlehrgang kann in einem Zeitraum von zwei Jahren nachgeholt werden.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart wird nach Anhörung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrausschusses durch den Ortsbrandmeister bestellt.

§ 11

Ortsbrandmeister/stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich Jahreshauptversammlung (§ 13) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borxleben statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borxleben angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Aufsichtsbehörde kann nach § 15 Abs. 2 ThürBKG Ausnahmen zulassen.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Borxleben ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Borxleben und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Borxleben ernannt.

§ 12

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Borxleben ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Beisitzer der Einsatzabteilung und dem Beisitzer der Alters- und Ehrenabteilung.

(3) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 5 Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Die Alters- und Ehrenabteilung wählt aus ihren Reihen ihren Beisitzer für den Feuerwehrausschuss.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters

und zu wählende Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter und der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitgliedern des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl durchgeführt. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister vorzulegen.

Teil II - Wasserwehrdienst

§ 15

Wasserwehrdienst

(1) Die Gemeinde Borxleben richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und

sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 16

Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde Borxleben trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde Borxleben obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Gemeinde Borxleben stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die Art der Alarmierung,
- e) den Sammlungsort,
- f) die Ablösung und Versorgung,
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde Borxleben auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde Borxleben schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

§ 17

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Ortsbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben

der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 18

Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- b) die Bewohner der Gemeinde Borxleben ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde.

§ 20

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form

§ 21

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Borxleben vom 16.04.1997 außer Kraft.

Borxleben, den 25.09.2023

Franke
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeinde Borxleben

Die Gemeinde Borxleben hat in seiner 20. Sitzung am 01.11.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0068-11/2023**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 29.08.2023, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 29.08.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0069-11/2023**Diskussion und Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Borxleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben beschließt die Satzung der Gemeinde Borxleben zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (Verwaltungskostensatzung) laut Anlage.

Beschluss-Nr. 0070-11/2023**Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2022 - 2026 zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Borxleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben beschließt den vorliegenden Finanzplan 2022 - 2026 zum Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Borxleben.

Beschluss-Nr. 0071-11/2023**Diskussion und Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Borxleben in der 3. Fortschreibung (2023)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Borxleben in der 3. Fortschreibung (2023).

Beschluss-Nr. 0072-11/2023**Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltsjahr 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde BORXLEBEN

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 09.11.2023 der Eingang bestätigt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Borxleben, den 09.11.2023

Franke

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Gemeinde Borxleben nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	412.753,00 €
und	im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	50.000,00 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A)	300 v. H.
b)	für die Grundstücke (B)	402 v. H.
2.	Gewerbsteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 68.700,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabwiesbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Borxleben, den 09.11.2023

Gemeinde Borxleben

Franke, Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2023 sowie der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 17.11.2023 bis zum 01.12.2023 in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr		
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr		
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr		

zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2023 sowie der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Gehofen

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 22. Sitzung am 24.10.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in der Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0115-10/2023**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 22.08.2023, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 22.08.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0116-10/2023**Diskussion und Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Gehofen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen beschließt die Satzung der Gemeinde Gehofen zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (Verwaltungskostensatzung) laut Anlage.

Beschluss-Nr. 0117-10/2023

Diskussion und Beschluss über die Vergabe der Leistungen zur Sanierung des Kriegerdenkmals an der Kirche Gehofen
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen zur Sanierung des Kriegerdenkmals an der Kirche an die Fa. Steinmetz- und Steinbildhauer-Meisterbetrieb Franz, Allstedt zum Angebotspreis brutto von 22.564,07 €.

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 20. Sitzung am 26.10.2023 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen kann im Sekretariat der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0084-10/2023**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 08.06.2023, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2023 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0085-10/2023**Diskussion und Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Reinsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Reinsdorf zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (Verwaltungskostensatzung) laut Anlage.

Beschluss-Nr. 0086-10/2023**Diskussion und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Reinsdorf über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserverwehndienst**

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Reinsdorf über die Freiwillige Feuerwehr und den Wasserverwehndienst.

Beschluss-Nr. 0087-10/2023**Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Feuerwehrequipment aus Mitteln der Feuerwehrpauschale 2023**

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Feuerwehrequipment. Den Auftrag zur Lieferung erhält die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen - Günthersleben.

Beschluss-Nr. 0088-10/2023**Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Feuerwehrrmaturen und -geräten**

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Feuerwehrrmaturen und -geräten. Den Auftrag zur Lieferung erhält die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen - Günthersleben.

Beschluss-Nr. 0089-10/2023**Diskussion und Beschluss über die Vergabe eines Auftrages einer Solarleuchte in der Krumme Straße durch eine normale über das SBL-Netz eingespeiste Leuchte zu ersetzen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf vergibt den Auftrag eine Solarleuchte in der Krumme Straße durch eine normale über das SBL-Netz eingespeiste Leuchte zu ersetzen an die Firma Elektro- und Beleuchtungsanlagen GmbH in Artern zu einem Angebotspreis von brutto 3.028,55 EUR.

Beschluss-Nr. 0090-10/2023**Diskussion und Beschluss über den Auftrag zur Lieferung eines Rasentraktors**

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Rasentraktors Stihl an die Firma Raiffeisen Warengesellschaft Heldringen eG zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.554,00 € zu vergeben.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Volkstrauertag am 19.11.2023

Zum gemeinsamen Gedenken
an die Opfer von Krieg und Gewalt
finden in der Stadt Artern sowie in den
folgenden Gemeinden Kranzniederlegungen statt.

Stadt Artern

10:00 Uhr am Ehrenhain auf dem Arterner Friedhof

Ortsteil Schönfeld

11:00 Uhr auf dem Kirchhof

Ortsteil Voigtstedt

10:30 Uhr Kriegerdenkmal

Gemeinde Kalbsrieth

13:00 Uhr Ritteburg, am Denkmal vor der Kirche

13:30 Uhr Kalbsrieth, am Denkmal vor der Kirche

Gemeinde Reinsdorf

10:30 Uhr am Denkmal auf dem Friedhof

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen

Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft mbH

Havariedienst Monat November 2023**Elektriker:**

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen

Telefon: 03466 - 21 83 0

Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer

Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86

Handy: 0171 / 93 36 04 1

Havariedienst Monat Dezember 2023**Elektriker:**

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen

Telefon: 03466 - 31 21 7

Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf

Telefon: 03466 - 30 27 56

Handy: 0173 / 95 83 04 7

Lesetipps für November 2023

NOVALIS Bibliothek

Einbecker Straße 8, 06556 Artern

(im Bürgerhaus, wo sich auch THINKA und die Lebenshilfe befinden)

Tel.: 03466/ 324987

E-Mail: stadtbibliothek@artern.de

Öffnungszeiten:

Di 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Do 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser,

am 6.12. um 17 Uhr wird im Veranstaltungsraum des Bürgerhauses (wo sich auch die Bibliothek, Lebenshilfe und Thinka befinden) Rainer Hohberg die Welt der Thüringer Sagen anschaulich und unterhaltsam präsentieren. Wer möchte kann gerne vorbeischauen.

Es wird auch Kaffee und Kekse geben.

Um Anmeldung bei Ihrer Bibliothek wird gebeten.

Bei Rückfragen helfe ich gerne.

Und hier noch nähere Daten zur Veranstaltung:

Von Werwölfen und Schutzengeln - Rainer Hohberg erzählt über Gespenstisches aus der Thüringer Sagenwelt

In der Bibliothek kann es am 6. Dezember spannend und sogar ein wenig gruselig werden. Mit einem Bildvortrag stellt der Schriftsteller und „Sagendetektiv“ Rainer Hohberg sein Buch „Gespenstisches aus der Thüringer Sagenwelt“ vor, dass in der Reihe TATSACHEN des Tauchaer Verlages erschienen ist.

Nach seinem Buch zu historischen Thüringer Sagen ist Hohberg diesmal Gespenstern und anderen fantastischen Wesen auf der Spur. Von denen wimmelt es in Thüringens Sagenwelt geradezu. Was hatte es mit den sogenannten „feurigen“ Hausdrachen auf sich, die auf Bauernhöfen im Hexengrund und anderswo ihr Unwesen trieben. Haben sich Thüringer Weisbilder bei Mondschein tatsächlich in schauerliche Werwölfe verwandelt?

Und woher stammen die kopflosen Ritter, verführerischen Nixen, Korndämonen und Moosleute, von denen die Menschen zwischen Saale und Werra, Kyffhäuser und Rhön seit Jahrhunderten in ihren Sagen erzählen?

Dabei zeigt sich auch, dass die übernatürlichen Erscheinungen nicht zwingend gruselig sein müssen. Sagen wie die vom Schutzengel der Kinder oder von hilfreichen Zwergen und freundlichen Elfen spenden vielmehr Hoffnung und Trost.

In seinem Vortrag wird Hohberg auch auf ein mysteriöses Phänomen der jüngeren Vergangenheit eingehen, das Auftreten sogenannter „Hüpfemänner“ in der Zeit um 1948/51.

Wer Interesse hat, kann sich gerne in der Bibliothek melden...

Und nun noch zu den Leseratten:

Am 1.11. um 13 Uhr kamen die fleißigen Teilnehmenden des von der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken und der örtlichen Sparkasse geförderten Projektes „Ich bin eine Leseratte“ zusammen, um für ihren Fleiß mit einer Feier belohnt zu werden.

Für spannende Unterhaltung sorgte auch hier der Autor Rainer Hohberg. Er präsentierte sehr unterhaltsam Sagen zu Rittern, Burgen und Gespenstern aus Thüringen.

Ein dickes Dankeschön an alle, die dieses Projekt unterstützt haben!

Ebenfalls dazu gehören die Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Gottfried Borlach“ (v.a. Frau Dorsch und alle anderen beteiligten Helfenden), die Grundschule (v.a. Leiterin Frau Heckert, Frau Memler und die involvierten Lehrkräfte) sowie Herr Blümel und Frau Tetzl (von der Stadtverwaltung).

Nochmals zur Erinnerung:

Die Bibliothek wird vom 15.12.2023 bis 08.01.2024 geschlossen sein.

Letzte Chance sich davor noch Nachschub zu holen oder etwas abzugeben ist am 12.12 und 14.12.2023

Viele Grüße von der NOVALIS-Bibliothek

Lesetipps

Romane

Falk, Rita:

Steckerlfischfiasko

(Band 12 der Eberhofer-Reihe)

Wegen dem Golfclub ist Niederkaltenkirchen eh schon gespalten wie ein Holzscheit, aber jetzt liegt auch noch der Steckerlfischkönig höchstselbst und mausetot in der clubeigenen Spa-Land-

schaft. Der Franz ermittelt unter dubiosen Volksfestclans und golfenden Schickimickiarschlöchern, während seine Susi ganz andere Pläne hat: Sie kandidiert als Bürgermeisterin, was beim aktuellen Dorfoberhaupt hochgradig nervöse Zuckungen auslöst

...

Franz, Andreas:

Die Bankerin

David von Marquardt ist das, was man einen erfolgreichen Jungunternehmer nennt. Mit knapp vierzig Jahren hat er sich bereits ein florierendes Unternehmen aufgebaut und lebt mit seiner Familie in einer luxuriösen Wohnung. Das schöne Leben bricht jäh zusammen, als David erkennt, dass sein Kompagnon ihn betrogen hat.

Von einem Tag auf den anderen steht er vor dem Nichts. Seine letzte Hoffnung ist die Bank und eine Frau, deren Hilfsbereitschaft an ein paar höchst merkwürdige Bedingungen geknüpft ist...

Cussler, Clive:

Geheimcode Makaze

(Band 18 der Dirk-Pitt-Abenteuer)

Zwei japanische U-Boote mit einer todbringenden Viruswaffe an Bord werden 1944 vor der Küste der USA versenkt. Bis heute sind sie verschollen. Da entdeckt ein koreanischer Industriemogul ihre Spur - und entwickelt einen perfiden Plan mit vernichtenden Konsequenzen für die ganze Welt. Nur drei Menschen könnten ihn noch aufhalten. Eine junge Meeresbiologin, ein Marineingenieur - und der Vater der beiden: Dirk Pitt, der legendäre Chef der NUMA...

Bomann, Corina:

Die Spionin

London 1585: Als Alyson in den Tower gebracht wird, scheint ihr Schicksal besiegelt zu sein. Doch niemand anderes als Sir Francis Walsingham, Erster Minister von Elisabeth I., erkennt ihre besonderen Fähigkeiten und macht der jungen Straßendiebin ein unglaubliches Angebot, das sie bis in die prachtvollen Gemäcker der Königin führen wird - und immer wieder in tödliche Gefahr...

Schier, Petra:

2 Geschichten in einem Band:

Die Eifelgräfin:

Wegen einer drohenden Fehde wird Elisabeth von Küneburg in die Obhut von Freunden geschickt. Als die Pest ausbricht, nutzt ihr Onkel Dietrich die Wirren, um die elterliche Burg einzunehmen. Er setzt alles daran, seinen Sohn, den düsteren Albrecht, so schnell wie möglich mit Elisabeth zu vermählen. Doch die junge Frau hat Verbündete, die ihr beistehen...

Die Gewürzhändlerin:

Die Bauerntochter Luzia zieht mit ihrer Herrschaft nach Koblenz. Hier darf sie dem Gewürzhändler Martin Wied zur Hand gehen. Ihr Verkaufstalent und ihre Schönheit fallen in der Stadt bald auf. Ausgerechnet der Sohn von Martins größtem Konkurrenten will Luzia zur Frau. Noch bevor Martin ihr seine eigenen Gefühle offenbaren kann, wird er des Mordes angeklagt. Überzeugt von seiner Unschuld, beginnt Luzia, nach dem wahren Täter zu suchen...

für Kinder/ Jugendliche:

Sommer-Bodenburg, Angela:

Der kleine Vampir

(1. Teil der Reihe)

Anton lernt Vampir Rüdiger kennen und sie erleben gemeinsam die ersten Abenteuer.

Was ist was - Junior Reihe: Fußball

Spannendes Entdeckerwissen rund um den Fußball!

Wie trainieren Fußballprofis?

Was passiert im Stadion?

Wer spielt in der Nationalmannschaft?

Und:

Wo hat sich der kleine Maulwurf versteckt?

Suche ihn auf jeder Seite!

Mein Körper gehört mir!

Ein 3-teiliges interaktives Präventionsprogramm für Kinder der 3. und 4. Klassenstufe

Im September hieß es am Staatlich regionalen Förderzentrum in Artern „Bühne frei“.

Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der sexuellen Übergriffe auf Kinder und Jugendliche ansteigt, haben wir uns als Schulsozialarbeiterinnen darüber Gedanken gemacht, wie Präventionsarbeit einmal anders geleistet werden kann.

Das Konzept der „Theaterpädagogischen Werkstatt“ aus Osnabrück überzeigte dabei. Die Zielgruppen des Präventionsprojektes waren die 3. und 4. Klasse sowie die Mittel- sowie Oberstufe aus dem Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung des Förderzentrums.

Seit 1994 ist die Theaterpädagogische Werkstatt mit ihrem Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt bundesweit an Schulen zu Gast. Der Ansatz ihrer Prävention beruht auf der Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt. Bevor die Präsentationen in den Schulen begannen, erhielten auch die Eltern die Gelegenheit, das Theaterstück zu erleben, um mit Ihren Kindern ins Gespräch zu kommen und sie optimal zu unterstützen.

An drei Projekttagen bekamen die Kinder jeder Klassenstufe für jeweils 45 Minuten von zwei Theaterpädagog*innen Szenen vorgelesen, die sich inhaltlich am Alltag der Kinder orientieren.

Das sind Begegnungen im Schulbus, Spiele auf dem Pausenhof oder Chatten mit bekannten und unbekannt Personen im Internet.

Mit Hilfe dieser Szenen werden bestimmte Formen der sexualisierten Gewalt verdeutlicht und mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Die Theaterpädagog*innen sprechen mit den Heranwachsenden über „Ja- und Nein-Gefühle“ und wie wichtig es ist, den eigenen Gefühlen zu vertrauen. Schüler*innen werden während der Aufführungen dazu angehalten, Fragen zu stellen, Vorschläge für alternative Handlungen zu unterbreiten und sich interaktiv an der Veranstaltung zu beteiligen. Den Schüler*innen wird vermittelt, dass es ihr gutes Recht ist, „Nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist und sie es nicht wollen, da ihr Körper ihnen gehört und nur sie die Entscheidung darüber treffen, was sie zulassen wollen und was nicht.

Zu Beginn und am Ende jeder Aufführung wird mit den Kindern der „Körpersong“ gesungen, welcher aus drei Strophen besteht. Dieser verdeutlicht noch einmal die „Ja- und Nein-Gefühle“ und sorgte bei allen Kindern für gute Laune.

Den Schüler*innen war während der Veranstaltungen anzusehen, dass sie von den dargestellten Abschnitten sehr betroffen waren.

Das Projekt „Mein Körper gehört mir!“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „DENK BUNT“ durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gefördert.



Christiane Mittwoch
(Schulsozialarbeiterin des Förderzentrums in Artern)

Arterner Grundschüler auf Wanderung

Wiehe - ein Stück Heimat erleben

Eine Wanderung durch den Rabenswald in Wiehe - lange hatten sich die Schüler der Klassen 4b und 4c der Grundschule Artern darauf gefreut. Doch das Wetter mit Regen und Wind machte ihnen dieses Naturerlebnis nicht möglich. Also musste kurzfristig eine andere Variante gefunden werden.

Und so starteten die Viertklässler am Freitag, den 20.10.2023, ihren Wandertag auf dem Marktplatz in Wiehe mit einer Einladung durch Herrn Bigeschke und dem Besuch in der Alten Schule und im Schloss Wiehe.



„Hier wollen wir länger bleiben und in den alten Sachen stöbern.“ war das Resümee vieler Schüler, denn es gab viel zu entdecken und zu erleben, die alten Geräte wie Tauchsieder und Fotoapparat, die Klappbänke mit Schiefertafel und Griffel im alten Klassenraum, die Schulklingel, das Hochrad, Bücher und Hefte mit Sütterlin-Schrift und vieles mehr. Im Schloss Wiehe kam sogar das Schlossgespenst und sorgte für Spaß und Aufregung.



Das nächste Highlight war dann der Besuch in der liebevoll gestalteten Modellbahn Wiehe. Für einige Kinder war das der erste Besuch, andere kannten sich aus und konnten ihren Mitschülern die vielen kleinen und großen Details zeigen.



Wir möchten uns bei allen bedanken, die diesen interessanten und spannenden Wandertag so kurzfristig organisiert haben. Herzlichen Dank Herr Bigeschke und Herr Kubatz, Herr und Frau Eube sowie Frau Schöne und Frau Butzmann.

Das Kinderhaus Regenbogen sagt Danke

Wir, die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kinderhaus Regenbogen veranstalten im Laufe des Kindergartenjahres verschiedene Feste, Feiern und Aktivitäten. Gemeinsam mit unseren Eltern, Großeltern und Geschwistern gehen wir auf Familienwanderung, begrüßen den Herbst mit einer Olympiade, beginnen den Sommer mit einem Familienfest auf unserem großen Außengelände und verabschieden unsere zukünftigen Schulkinder mit dem Zuckertütenfest.

Zusätzlich unternehmen unsere Vorschulkinder Fahrten ins Museum, zur Verkehrserziehung mit Clown Hajo oder der großen Abschlussfahrt zu einem gemeinsam ausgesuchten Ziel.

An unseren Höhepunkten wie Fasching, Ostern, Kindertag, Erntedank, Sankt Martin oder Weihnachten wird uns durch die Eltern und Erzieherinnen ein großes und gesundes Frühstück bereitet.

Seit einigen Jahren wird in unserem Kindergarten zudem eine Milchparty ausgerichtet. Hier erfahren wir Kinder, wie die Milch von der Kuh zu uns auf den Tisch kommt. Außerdem stellen wir Butter, Quarkspeisen, Käsespieße und Fruchtyoghurt her.



Für all diese und viele andere, tollen Aktivitäten und Erlebnisse möchten wir uns heute auf diesem Wege bei allen Eltern, Sponsoren und andere Netzwerkpartnern von Herzen bedanken, die uns mit finanziellen oder materiellen Mitteln bzw. tatkräftiger Unterstützung geholfen haben.

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kinderhaus Regenbogen Artern

Lesefest zur Aktion „Ich bin eine Leseratte“

Bereits im Juni begann die Aktion „Ich bin eine Leseratte“, die von der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen in Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen initiiert wurde und Kinder zum Lesen animieren soll.

Insgesamt 19 Schülerinnen und Schüler der Borlachs Schule, vorwiegend aus den damaligen 5. und 6. Klassen nahmen an diesem Leseprojekt teil und wählten in der Stadtbibliothek Artern eines von sechs verschiedenen Büchern aus.

Zur Auswahl standen:

Chaoskrümel & Nervensäge-Die Hühner sind los!
Das Schloss der Smartphone-Waisen;
Elli und der Spion der Lüfte;
Kiosk, Chaos, Kanal Grande;
Grüner wird's nicht-Der Sommer, in dem ich die Welt rettete und
Das große Buch vom Essen.

Da war für jeden etwas Passendes dabei. Dieses Buch wurde dann über die Sommerferien gelesen und dazu sollten Fragen beantwortet werden.



Am 1. November fand nun die Auswertung der Aktion mit einem großen Lesefest im Bürgerhaus in Artern statt. Auch

der Bürgermeister der Stadt Artern, Herr Blümel, ließ es sich nicht nehmen, bei diesem Fest kurz vorbeizuschauen.



Der Thüringer Schriftsteller Rainer Hohberg aus Hummelshain brachte mit seiner Präsentation „Von Rittern, Burgen und Gespenstern“ den Schülern die Sagenwelt Thüringens näher. Passend zu Halloween, welches viele Kinder am Vortag gefeiert hatten, las er so gruselige Sagen wie „Die Spinnwebenfrau aus dem Hainichwald“ und „Das eingemauerte Kind auf Burg Liebenstein“ vor. Außerdem erzählte er über seine Arbeit als „Sagenedektiv“, in der er sich intensiv mit den Sagen Thüringens und Mitteldeutschlands beschäftigt.



Am Ende konnten noch drei Schülerinnen und Schüler in einem kleinen Quiz beweisen, dass sie aufmerksam zugehört hatten. Dafür gab es als Anerkennung ein handsigniertes Buch des Schriftstellers.

Im Anschluss an den Vortrag erhielten alle Teilnehmer der Aktion eine Urkunde.



Diejenigen, die die Fragen zum Buch richtig beantwortet hatten, bekamen außerdem noch einen Büchergutschein für das Spielzeuggeck Baumann.

Bei leckerem Kuchen, Plätzchen und Getränken ließen alle Beteiligten das Lesefest ausklingen.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Borlachs Schule bedanken sich auch ganz herzlich bei der Bibliothekarin Frau Pickrodt für die Organisation des Lesefestes.

C. Dorsch, Borlachs Schule Artern

Entspannt und fit in den Herbst

Hortkinder erkunden die Natur und treiben Sport

Die erste Woche in den Herbstferien stand für die Kinder des Hortes der Grundschule „Am Königstuhl“ Artern unter dem Motto „Entspannt in den Herbst“. Die Erzieher*innen hatten ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet, um die Natur zu erkunden und die Kreativität zu fördern.



So machten die Kinder einen Ausflug auf den Weinberg, wo sie Blätter, Kastanien, Eicheln und andere Schätze sammelten. Sie lernten etwas über die verschiedenen Bäume und Tiere die am Weinberg leben.

Zurück im Hort konnten die Kinder an verschiedenen Angeboten teilnehmen, wie zum Beispiel Drucktechniken, Malen, Basteln oder Spielen.



Sie gestalteten bunte Herbstbilder mit Kartoffeldruck.



An den anderen Tagen konnten sie experimentieren teilnehmen oder bauten ihre eigene Murbelbahn aus verschiedenen Materialien.



Es wurde Apfel- und Pflaumenkuchen gebacken

Die zweite Woche der Herbstferien stand im Zeichen des Sports „Sportvereine stellen sich vor“. Die Kinder hatten die Gelegenheit, verschiedene Ballsportarten auszuprobieren und die Vereine aus Artern kennenzulernen. Diese Aktion wurde gemeinsam mit Sportlehrerin Frau Saxe und Hortkoordinatorin Frau Goyke organisiert.



Am Montag besuchte der Fußballverein VfB Artern den Hort und lud die Kinder zu einem Training ein. Die Kinder lernten einige Grundtechniken des Fußballs, wie zum Beispiel Passen, Schießen oder Dribbeln kennen. Da konnten die Kinder ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Sie hatten viel Spaß beim Bälle kicken und jubelten bei jedem Tor.



Am Dienstag war der Handballverein in der neuen Turnhalle „Kyffhäuserarena“ zu Gast. Die Kinder erfuhren etwas über die Regeln und die Ausrüstung des Handballs. Sie übten auch das Werfen, Fangen und Pellen des Balls. Sie spielten zwischendurch auch spannende Spiele, bei denen sie viele Tore erzielten. Die Kinder waren begeistert von der Schnelligkeit und dem Teamgeist des Handballs.



Am Mittwoch ging es quer durch die Stadt zum Ringen.

Der AC Germania Artern, zeigte uns die Schnelligkeit und Technik des Ringens. Wir rollten uns über die Matten und bewegten uns tüchtig durch die Halle. Doppelt sportlich wurde es am Donnerstag.



Vormittags mit der Kampfkunstschule Artern e.V, welche die Kinder in die Welt des Karate einführte und sie einige Techniken zur Selbstverteidigung lehrte.



Nachmittags war Leichtathletik an der Reihe. Der Arterner Leichtathletikverein e.V bot den Kindern verschiedene Disziplinen wie Laufen, Springen und Werfen an und ermittelte die besten Leistungen in jeder Kategorie.



Am Freitag schließlich endete die Sportwoche mit einem Besuch des Turnvereins e.V., wo den Kindern unter fachkundiger Anleitung die Aufwärmung und verschiedene Bewegungsangebote vorgestellt wurden. Vom Hüfte kreisen bis Gymnastik und Tanz.

Die Sportwoche war ein voller Erfolg, wie die begeisterten Rückmeldungen der Kinder und Erzieher zeigten. Die Hortkoordinatorin Frau Goyke bedankt sich bei allen beteiligten Sportvereinen für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, den Kindern ihre Sportarten näherzubringen. Ihr ist es wichtig, den Kindern schon früh Freude an Bewegung und gesunder Lebensweise zu vermitteln. Sie hofft, dass einige Kinder durch die Sportwoche Lust bekommen haben, sich einem Sportverein anzuschließen oder regelmäßig Sport zu treiben. Die Sportvereine freuten sich über die Möglichkeit, sich zu präsentieren und neue Mitglieder zu gewinnen. Sie lobten das Interesse und den Einsatz der Kinder und luden sie herzlich ein, jederzeit beim Training vorbeizuschauen.

Beide Ferienwochen waren aktiv gestaltet, was den Kindern Spaß machte und ihnen gleichzeitig neue Erfahrungen eröffnete und ihre Teamfähigkeit stärkte. Der Hort der Grundschule „Am Königstuhl“ plant, die Sportwoche auch in Zukunft anzubieten und freut sich weitere Kooperationen mit lokalen Sportvereinen aufzubauen.

Ortsteil Artern

Nachruf

Am 14. Oktober 2023 verstarb

Herr Dipl.-Ing. Klaus Romeiß

im Alter von 98 Jahren.

Herr Klaus Romeiß hat in Artern die Stiftung weitergeführt, die seine Vorfahren bereits im Jahre 1865 mit der ersten Betreuungsstätte für Kinder gegründet haben.

Seit dem Jahre 1992 wurden durch regelmäßig eintreffende Spenden der Familie zahlreiche Sanierungsarbeiten im Kindergarten Magdalenenstraße durchgeführt. Im Jahre 2013 wurde ein Förderverein gegründet, in dem er sehr aktiv mitwirkte.

Herr Klaus Romeiß wird vielen Bürgerinnen und Bürger von Artern durch sein Wirken für die Arterner Kinder unvergesslich bleiben, denn er hat deutliche Spuren seines Schaffens hinterlassen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie. Wir werden Herrn Romeiß ein ehrendes Gedenken bewahren.

Torsten Blümel	Ute Spirra	Sommerschuh
Bürgermeister	Leiterin Kita	Vorsitzende
Stadt Artern	Magdalenenstraße	des Personalrates

Nachruf

Unser Ehrenmitglied des Fördervereins Kindergarten Magdalenenstrasse Artern e.V.

Herr Dipl.-Ing. Klaus Romeiß

ist am 14. Oktober 2023 im Alter von 98 Jahre verstorben.

Als Nachfahre der ehemaligen Gründerin der ersten Kindertagesstätte in Artern vor mehr als 150 Jahren war es ihm eine Herzensangelegenheit diese durch persönliches Engagement und finanziellen Zuwendungen zu unterstützen. Mit ihm wurde unser Förderverein ins Leben gerufen und wir konnten viele Projekte zur Freude der Kinder verwirklichen und gemeinsame Feste feiern.

Bis ins hohe Alter war es ihm ein Bedürfnis sich von der Entwicklung der Tagesstätte mehrmals jährlich durch persönliche Besuche zu überzeugen und unsere Arbeit zu würdigen.

Mit seinem Tod verlieren wir einen wertvollen Menschen. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und allen Angehörigen. In Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit bewahren wir ihm stets ein ehrendes Andenken.

Förderverein Magdalenen Kindergarten Artern e.V.
Vorstand

Mann zugegen, wenn sich der Malkreis „Markus“ zwei Mal im Monat zum gemeinsamen Malen und Zeichnen trifft. Mit seiner Erfahrung und seinem unerschöpflichen Fundus an Ideen, Farben und Materialien kitzelt er aus den Hobbykünstlerinnen alles heraus.



Putzen ist angesagt. Die Malkreis-Frauen bereiten die Bilder vor. Jürgen Niebur war es auch, der zur Arterner Augenärztin Diana Wagner Kontakt aufnahm und die kleine Exposition in deren Wartezimmerbereich vereinbarte. Fotografien unserer kleinen Stadt hängen dort seit einer gefühlten Ewigkeit. Etwas Neues sollte in die weißen Rahmen und die Blicke der Patienten auf sich ziehen. Eifrig hat der Malkreis „Markus“, der seinen Namen auf Grund eines Missverständnisses erhielt, geschaut, fotografiert, skizziert und Ideen entwickelt. Die Malerinnen und der Maler haben ganz bewusst auf Titel ihrer Arbeiten verzichtet. Jede Arternerin, jeder Arterner wird seine Stadt mit ihren Ortsteilen wiedererkennen.



Alles im rechten Licht? Die Hobbykünstler betrachten ihre Werke.

Ausstellungseröffnung

Der kleine Malkreis „Markus“ zeigt, was er kann

Artern. In der Arterner Augenarztpraxis Daniela Wagner gibt es etwas zu sehen. Seit letztem Mittwoch hängen dort, fein säuberlich herausgeputzt hinter Passepartouts und Glas, 13 Arbeiten des Zyklus' „Stadtbilder“.

Sechs Hobbymalerinnen und -zeichnerinnen haben sich getraut, mit ihrer Kunst an die Öffentlichkeit zu gehen. Ermutigt dazu hat sie Jürgen Niebur, Altmeister der Farben und Kreiden mit 60-jähriger Malerfahrung. Seit fast anderthalb Jahren ist er als einziger

Die Spannung knisterte, als Jutta Gebauer, Rosmarie Hey, Evelyn Lange, Gisela Malcomeß, Annelies Reimann, Elke Wohlfahrt und Jürgen Niebur ihre Tuschezeichnungen, Aquarelle und Ansichten in Buntstift und Kohle ins verwaiste Wartezimmer der Arterner Augenarztpraxis trugen.

Jedes Kunstwerk hat nun seinen Platz und darf während der Öffnungszeiten besichtigt werden.

Der Arterner Bürgermeister Torsten Blümel und das Schwestern-Team um Augenärztin Wagner, die der Einladung zu einer kleinen Vernissage gefolgt waren, zeigten sich sehr angetan von den Arterner „Stadtbildern“.

Evelyn Lange

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“

Wasserstrasse 18
06556 Artern



Veranstaltungsplan im November 2023

Montag, 20.11.23

- 10.00 Gedächtnistraining
14.00 Nach- dem- Wochenende-Spielnachmittag

Mittwoch, 22.11.23

- 14.00 Bewohnerkaffeenachmittag

Donnerstag, 23.11.23

- 09.15 Sport mit Bianca

Montag, 27.11.23

- 10.00 möchten wir mit Ihnen für dieAdventszeit viele schöne Holzartikelgestalten
14.00 Spielenachmittag + Skat

Dienstag, 28.11.23

- 09.30 gemeinsames Plätzchen backen

Mittwoch, 29.11.23

- 14.00 Bewohner-Kaffeenachmittag mit Plätzchenkostprobe

Donnerstag, 30.11.23

- 09.15 Sport mit Bianca

Ortsteil Heygendorf

Einladung zur Einwohnerversammlung

im Ortsteil Heygendorf

Zur Erörterung wichtiger gemeindlicher Angelegenheiten lade ich für

Mittwoch, den 22. November 2023, um 19.00 Uhr

zu einer Einwohnerversammlung ein.
Die Versammlung findet in der Turnhalle im Ortsteil Heygendorf statt.

Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Artern, den 25.09.2023
Blümel
Bürgermeister

Ortsteil Schönfeld

Herzliche Einladung zum Adventsmarkt in Schönfeld



Lassen Sie sich auf Advent und Weihnachten einstimmen und von den Vereinen und der Kirche unseres Ortes zu einem Nachmittag mit weihnachtlichen Angeboten in und um die Sankt-Kilian-Kirche einladen. Seien Sie am 3. Dezember 2023, ab 14.00 Uhr - es ist der erste Adventssonntag - herzlich willkommen!

Ursula Telschow
und Vorbereitungsteam

Gemeinde Gehofen

Einladung zum Volkstrauertag 2023

Gemeinde Gehofen

„Wir werden nicht durch die Erinnerung an unsere Vergangenheit weise, sondern durch die Verantwortung für unsere Zukunft“.

George Bernard Shaw (1856 -1950)

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum gemeinsamen Gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt anlässlich des Volkstrauertages 2023 möchte ich Sie herzlich einladen.

**Wir treffen uns am Sonntag,
den 19. November 2023,
um 11.00 Uhr
am Kriegerdenkmal auf dem Kirchplatz in Gehofen.**

Sebastian Koch
Bürgermeister

**DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG
IN IHRER REGION!**

Fördermittel für private Bauvorhaben in der Dorfregion Hohe Schrecke Nord (Gemeinde Gehofen, Ortsteile Nausitz, Kleinroda, Donndorf, Hechendorf, Langenroda und Garnbach der Stadt Roßleben-Wiehe)



**FÖRDERUNG FÜR DACH,
FASSADE UND VIELES MEHR**

Im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung können Sie von 2022 bis 2026 eine Förderung von 35% und eine Fördersumme von max. 15.000 € pro Objekt für Ihre Baumaßnahme erhalten.

KOSTENLOSE BERATUNG VOM FACHMANN

Bei der Planung und Abwicklung des Fördervorhabens hilft Ihnen ein Architekt. Er berät Sie hinsichtlich Ihres geplanten Bauvorhabens, gibt Hinweise zu baugestalterischen sowie förderrechtlichen Aspekten und steht Ihnen von der Antragsstellung bis zum Verwendungsnachweis unterstützend zur Seite.



SANIERUNG, RÜCKBAU & NEUBAU

- > Maßnahmen an der Außenhülle von Bestandsgebäuden:
z.B. Dach, Fenster, Fassade, Sockel
- > Maßnahmen an Nebenanlagen:
z.B. Einfriedungen, Tore, Höfe
- > Rückbau und Ersatzneubau

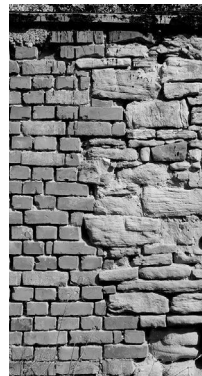
WAS IST ZU BEACHTEN?

Lassen Sie sich im Laufe des Jahres kostenfrei beraten und stellen Sie den Förderantrag jeweils zum 15.01. des nächsten Jahres.

Mitte des Jahres erhalten Sie den Fördermittelbescheid und können mit der Ausführung beginnen.

Wichtig: Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Auch der Abschluss von Handwerkerverträgen und der Erwerb von Material gilt bereits als Maßnahmenbeginn und ist nicht gestattet.

In der Ausführung sind die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides unbedingt einzuhalten, ansonsten droht der Rückruf der Fördermittel.



Interesse?

Melden Sie sich bei:

Beratendes Planungsbüro
IPU GmbH
Dipl.-Ing (FH) Tino Rabold
Tel.: 0361/60020060
0175/5960453
E-Mail: t.rabold@ipu-erfurt.de

oder

Bürgermeister Gehofen
Sebastian Koch
Tel.: 0172- 3567827
E-Mail:
service@bauunternehmen-
koch.de



**Miniatur Wunderland
Gehofen
die etwas andere
Modellbahn
Ausstellung**

Samstag, 02.12.2023 12-18 Uhr
Sonntag, 03.12.2023 12-18 Uhr

**Gehofen
Hauptstrasse 69**

Im Maßstab 1:120

Heiligabend in Gehofen

Gottesdienst in Gehofen

- am 1. Advent, 03.12., 10.15 Uhr
- am Heiligabend, 24.12., 16.00 Uhr
- am 1. Weihnachtstag, 25.12., 10.15 Uhr
- zu Silvester, 31.12., 15.00 Uhr
- am 28.01.2024, 10.15 Uhr

Helfried Maas, Pfarrer

Evangelisches Kirchspiel Wiehe
Markt 10
06571 Roßleben-Wiehe
OT Wiehe
Tel.: 034672 83132 (Di 8-12 Uhr)
Fax: 034672 83221



Nächster Redaktionsschluss
Dienstag, 5. Dezember 2023

Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 15. Dezember 2023

Veranstaltungen

Aktionstag „Deine Region - Dein Handwerk“ 2024:

...weitere Aussteller willkommen

Das Handwerk erlebbar machen und den Nachwuchs für handwerkliche Berufe begeistern - das ist das Ziel des zweiten Aktionstages „Deine Region - Dein Handwerk“ am 4. Mai 2024 von 10 bis 15 Uhr in Sondershausen.

Regionale Handwerksbetriebe gestalten den Tag mit Ihren Angeboten zum Mitmachen und Ausprobieren für die ganze Familie. Die Unternehmen und Innungen kommen mit den Besuchern direkt ins Gespräch und informieren über Praktika, Aus- und Weiterbildungs- sowie Aufstiegsmöglichkeiten. Durch das Kooperationsprojekt des Regionalmanagement Nordthüringen mit der Kreishandwerkerschaft Kyffhäuser-Unstrut-Hainich und dem Verein Handwerk und Bildung (HABI) wird die Vielseitigkeit des Handwerks in den Vordergrund gerückt. Wenn auch Sie die großen und kleinen Besucher auf der regionalen Messe „Deine Region - Dein Handwerk“ für Ihren Handwerksberuf begeistern und offene Stellen bewerben möchten oder weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei Nicolle Linke telefonisch unter 03632 741310 oder per E-Mail an n.linke@kyffhaeuser.de.



WANN? Sa | 04.05.24 | 10.00-15.00 Uhr
 WO? Auf dem Gelände der HABI Vor der Windleite 7 (Abfahrt Hospitalstr.) 99706 Sondershausen

DEINE REGION DEIN HANDWERK

Partnerschaftsaktion: Hier zu Hause

29.11.2023

BUCHLESUNG

Herzlich Willkommen auf Gleis 5 im Zug des Lebens. In der "Gaststätte zur Saline" in Artern stellt Simone Severin ihr Buch, "Haltestation Leben", vor.

Einlass: 15 Uhr
 Beginn der Lesung: 15.30 Uhr
 Wir hoffen auf viele Fahrgäste.
 Bis dahin, allzeit Gute Fahrt!

JETZT ANMELDEN

Herzliche Einladung zum „Weihnachts-Curling“

Beschwingt in den Jahresendspurt!
 Wir laden Sie recht herzlich zu unserer bewegten BeBeQu-Weihnachtsfeier ein:

Mittwoch, 29.11.2023, 15.00-17.00 Uhr
Volkshochschule Kyffhäuserkreis
Straße der Jugend 8, Artern

Bei heißen Getränken (mit und ohne Alkohol) und weihnachtlichen Knabberereien spielen wir gemeinsam die ein oder andere Partie Teppich-Curling.

Teppich-Curling kennen Sie noch nicht? Das macht gar nichts! Probieren Sie diese skandinavische Sportart für jedes Alter einfach in geselliger Runde mit uns aus.

Gerne können Sie auch Leckereien aus Ihrer Weihnachtsbäckerei mitbringen.

Wir freuen uns auf Sie und eine lustige, gemeinsame Zeit!

Bitte melden Sie sich für eine bessere Planung an bei:
 Monique Keßler
 Mobil: 03632 741 985
 Mail: m.kessler@kyffhaeuser.de

BEWEGUNG & BEGEBUNG IM QUARTIER

BeBeQu ist gefördert von den Krankenkassen/Krankenkassenverbänden des Landes Thüringen nach §20a SGB V im Rahmen ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.

Herzliche Einladung

Am 01. Dezember 2023 im Stadtpark Wiehe

Am Freitag, dem 01. Dezember 2023 um 19 Uhr findet mit Unterstützung des Schlossvereins im Stadtpark Wiehe das nächste Konzert des Vereins „ars interactiva“ statt.



Der peruanische Gitarrist Juan Carlos Arancibia Navarro



Professor Piotr Oczkowski

Der peruanische Gitarrist Juan Carlos Arancibia Navarro und Professor Piotr Oczkowski spielen Werke ausschließlich spanischer Komponisten.

Die Konzertbesucher bekommen an diesem Abend die seltene Möglichkeit in die Vielfalt und Einzigartigkeit der klassischen Musik Spaniens einzutauchen, eine Musik, die sich in Jahrhunderten unter wechselnden Einflüssen zu einem unverwechselbaren Stil entwickelt hat.

Wir laden alle Freunde der Klassischen Musik unserer Region ganz herzlich zu diesem Konzert ein, für das es wie immer Karten für 15 Euro an der Abendkasse bzw. für 12 Euro im Vorverkauf in der Drogerie Kummer und in der Touristinformation Wiehe sowie bei Vorbestellung über Telefon 03475/604380 oder Mail an hofmann-eisleben@t-online.de gibt.

Von Werwölfen und Schutzengeln

Rainer Hohberg erzählt in der Novalis-Bibliothek Artern über Gespenstisches aus der Thüringer Sagenwelt

In der Bibliothek kann es 6. Dezember spannend und sogar ein wenig gruselig werden. Mit einem Bildvortrag stellt der Schriftsteller und „Sagendetektiv“ Rainer Hohberg sein Buch „Gespenstisches aus der Thüringer Sagenwelt“ vor, dass in der Reihe TATSACHEN des Tauchaer Verlages erschienen ist.



Filmemacherin Tamara Spitzing mit dem Sagenexperten Rainer Hohberg. Für ZDF-History haben sie in Thüringen zur Sage vom „eingemauerten Kind“ recherchiert.

Nach seinem Buch zu historischen Thüringer Sagen ist Hohberg diesmal Gespenstern und anderen fantastischen Wesen auf der Spur. Von denen wimmelt es in Thüringens Sagenwelt geradezu. Was hatte es mit den sogenannten „feurigen“ Hausdrachen auf sich, die auf Bauernhöfen im Hexengrund und anderswo ihr Unwesen trieben. Haben sich Thüringer Weibsbilder bei Mondschein tatsächlich in schauerliche Werwölfe verwandelt? Und woher stammen die kopflosen Ritter, verführerischen Nixen, Korndämonen und Moosleute, von denen die Menschen zwischen Saale und Werra, Kyffhäuser und Rhön seit Jahrhunderten in ihren Sagen erzählen? Dabei zeigt sich auch, dass die übernatürlichen Erscheinungen nicht zwingend gruselig sein müssen. Sagen wie die vom Schutzengel der Kinder oder von hilfreichen Zwergen und freundlichen Elfen spenden vielmehr Hoffnung und Trost.

Eine der Recherchen aus seinem Buch wurde auf Schloss Burgk sowie der Burgruine Reichenfels für ZDF-History verfilmt. Es geht um die in Thüringen weit verbreitete Sage vom „eingemauerten Kind“. Der Film ist bereits mehrfach ausgestrahlt worden.

In seinem Vortrag wird Hohberg auch auf ein mysteriöses Phänomen der jüngeren Vergangenheit eingehen, das Auftreten sogenannter „Hüpfmänner“ in der Zeit um 1948/51. Nachdem er darüber in der Thüringer Presse geschrieben hatte, meldeten sich zahlreiche ältere Menschen, die von eigenen Erlebnissen mit diesen gespenstischen Wesen berichten konnten.

Vereine und Verbände

„Unterwegs in Artern“

Neuer historischer Bildband erscheint am 20. November 2023



Das mittlerweile sechste Buch in Folge mit Abbildungen aus der Vergangenheit der Stadt Artern wird vom herausgebenden Heimatverein ARATORA am 20. November 2023 veröffentlicht und kann im Spielzeugladen idee+spiel in der Wasserstraße 1 erworben werden. Wie der Untertitel „Reise durch die Stadtgeschichte anhand historischer Fotos“ mitteilt, werden Abbildungen aus verschiedenen Epochen von ca. 1900 bis zur Mitte der DDR-Zeit zu sehen sein, insgesamt 126 Abbildungen.

Der neue Bildband entstand auch und besonders aufgrund der Überlassung und Schenkung von Bilddokumenten von rund 25 Damen und Herren aus Artern, der Umgebung und von außerhalb; weitere Fotos stammen aus der Sammlung des Heimatvereins. Besonderen Wert wurde erneut darauf gelegt, möglichst noch nie publizierte Abbildungen zu veröffentlichen. Entstanden ist auch unter diesem Gesichtspunkt ein attraktiver Bildband mit oft einmaligen Einblicken in das Leben unserer Vorfahren während der vergangenen hundert Jahre mit noch nie publizierte Ansichten und Schnappschüssen.

Interessenten können ab sofort Vorbestellungen auslösen (Tel. 03466 320139), denn die Auflage beläuft sich auf lediglich 250 Exemplare. Der Preis von „Unterwegs in Artern - Reise durch die Stadtgeschichte anhand historischer Fotos“ konnte erneut niedrig gehalten werden und beträgt wie jener der vorherigen Bildbände zwölf Euro.

Andreas Schmölling
Vorsitzender Heimatverein ARATORA

Brauchtumsfest der Heimatfreunde

Am 6. Oktober 2023 haben sich in Ichstedt in der Gaststätte „Waldblick“ am Nachmittag etwa 25 Heimatfreunde und Interessierte eingefunden, um miteinander das ostdeutsche Brauchtum zu pflegen und mit unserer Regionalvorsitzenden gemeinsamen deren 70. Geburtstag zu feiern.

Es war eine gelungene Veranstaltung mit guten Gesprächen. Wir danken dem Team um Alex Gebauer für die gute Bewirtung, Herrn Kuppardt für die musikalische Umrahmung und Henri Fensterer für die Unterstützung bei der Präsentation kleiner Filmaufnahmen aus der alten Heimat.

Vor allem geht der Dank an Brigitte und Herbert Pupowski für die gute Organisation, damit die Mitglieder und Interessierte aus den verschiedenen Orten im Kyffhäuserkreis und aus dem Landkreis Sömmerda teilnehmen können.



Veranstaltungen im Freizeitzentrum Artern

Dezember 2023

- 05.12.**
09.30 Uhr Zwergensprache mit unseren Babys auf dem Weg zur Sprache, mit Frau Juliane Winkler Erziehungswissenschaftlerin, 14.30 Uhr Spiele aller Art;
- 06.12.**
14.30 Uhr basteln von Nikolausgeschenken;
- 07.12.**
14.30 Uhr Wir backen Plätzchen, Anmeldung bis zum 04.12.;
- 08.12.**
14.30 Uhr Lesenachmittag,
- 12.12.**
09.30 Uhr Zwergensprache mit unseren Babys auf dem Weg zur Sprache, mit Frau Juliane Winkler Erziehungswissenschaftlerin, 14.30 Uhr Weihnachtsbasteleien;
- 13.12.**
17.00 Uhr **Buchlesung mit Frau Curth. Es wird wieder Etwas zum Schmunzeln gelesen. Eine neue Geschichte aus „Pflanzen können Töten“-ein Pflanzenkrimi besonderer Art, für das leibliche Wohl ist gesorgt, deshalb wäre es schön, wenn Sie schon 16.30 Uhr da sein könnte;**
- 14.12.**
14.30 Uhr Spielenachmittag;
- 15.12.**
14.30 Uhr Lesenachmittag,
- 16.12.**
ab 14.30 Uhr große Weihnachtsfeier im Freizeitzentrum Artern, natürlich kommt der Weihnachtsmann vorbei mit kleinen Geschenken. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt;
- 19.12.**
14.30 Uhr Weihnachtsgeschichten für jung und alt mit gemütlichen Kaffeetrinken;
- 20.12.**
14.30 Uhr wir basteln Weihnachtsgeschenke;
- 22.12.**
14.30 Uhr Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten
Team Freizeitzentrum Artern

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner/Innen der ev. Kirche auf einen Blick



Ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen

Marien-Kirchestraße 3, 06556 Artern
Gemeindebüro: Tel: 03466-302653
Sprechzeiten dienstags
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrerin: Lena Burghardt - Tel: 03466/302661
Mobil: 0176/45837193
Termin nach Vereinbarung

Kantorin Haemi Oh
Mobil: 01590-1194622
E-Mail: hae-mi.oh@kk-e-s.de

Gemeindepädagogin (in Ausbildung)

Elisa Wagner
Mobil: 0177 / 4 22 19 86
E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de

Gemeindliche Veranstaltungen im Seelsorgebereich Artern

Gemeindenachmittag Artern

Mi, 13.12.2023 14:00 Uhr

Gemeindenachmittag Voigtstedt

Mi, 06.12.2023 14:30 Uhr

Gemeindenachmittag Brettleben

Di, 19.12.2023 14:00 Uhr

Gemeindenachmittag Reinsdorf

Do, 21.12.2023 14:00 Uhr

Seniorentanz

Montags 14:30 Uhr

Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/ 320885

Gottesdienst Haus Anna

Fr, 29.12.2023 9:00 Uhr

Gottesdienst DRK-Pflegeheim

Do, 14.12.2023 9:30 Uhr

Gottesdienst im TWSD

Do, 21.12.2023 10:00 Uhr

„Gott und die Welt“ - Gesprächsabend

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Im Dezember Weihnachtspause 19:00 Uhr

Frauenfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Mi, 06.12.2023 9:00 Uhr

Die maximale Teilnehmerinnenzahl ist erreicht. Bei Interesse melden Sie sich bitte in jedem Fall bei Angelika Braune: 03466/320160

Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Jeden Donnerstag, in den Ferien ggf. abweichend. ab 9:30 Uhr
Informationen über A. Unger: 0172/ 7520887

Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Freitags alle zwei Wochen,
in den Ferien ggf. abweichend 16:00-18:00 Uhr
Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66

Kreativwerkstatt/Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
Mo, 4.12., 18.12., Ab 17:00 Uhr

Termine ggf. abweichend. Bitte informieren Sie sich bei:
Sylvia Knöppel: 03466/323041

Kreativwerkstatt/Nähen im Pfarrhaus Voigtstedt

Ab 16:00 Uhr

Chor der Kantorei Artern und Wiehe

Mittwochs in der Marienkirche Artern
(während der Schulferien ggf. abweichend) 19:30 Uhr

Infos: Kantorin Haemi Oh

Kinderchor (1. - 4. Klasse)

Mittwochs in der Marienkirche Artern
(während der Schulferien ggf. abweichend) 17:00 - 17:45 Uhr

Infos: Kantorin Haemi Oh

Flötenkreis

Alle zwei Wochen mittwochs
(während der Schulferien ggf. abweichend) 18:15 - 19:00 Uhr

Infos: Kantorin Haemi Oh

Gottesdienste im Seelsorgebereich Artern**3.12. - 1. Advent**

10:30 Artern: Gottesdienst mit Abendmahl

10.12. - Zweiter Advent

09:00 Voigtstedt (im Gemeindehaus)

10:30 Artern

Samstag 16.12.

17:00 Artern: Adventsmusik mit dem Kammerchor aus Ilmenau; anschließend geselliges Beisammensein

17.12. - 3. Advent

10:30 Heldrungen: Familiengottesdienst mit dem Kinderchor der Kantorei Artern Wiehe

Samstag 23.12.

19:00 Artern: Innehalten vor dem Heiligen Abend. Musik und Texte auf der Orgelempore der Marienkirche

24.12. Heilig Abend

15:00 Bretleben

16:00 Artern (Krippenspiel)

16:00 Schönfeld

16:30 Voigtstedt (Krippenspiel)

16:15 Reinsdorf (Krippenspiel)

17:30 Ritteburg (Krippenspiel)

(Die Kirchengemeinde Artern hat sich entschieden, dass in der Marienkirche in Artern nur eine Christvesper mit Krippenspiel um 16:00 Uhr stattfinden wird. Alle, die eine Christvesper zum Heiligen Abend ohne Krippenspiel besuchen möchten, sind herzlich in die frisch restaurierte Kirche St. Kilian in Schönfeld eingeladen.)

26.12. Zweiter Weihnachtsfeiertag

09:00 Voigtstedt mit Abendmahl (Gemeindehaus)

10:30 Artern

31.12. Silvester

14:00 Voigtstedt (Gemeindehaus)

15:30 Reinsdorf

17:00 Artern - Taize-Andacht zum Jahreswechsel - anschließend Orgelkonzert „Gloria in exselsis Deo“ von Kantorin Haemi Oh auf der Orgelempore (ca. 17:30 Uhr)
Es werden Stücke von J. S. Bach bis Oliver Messiaen gespielt.

07.01.2024

10:30 Artern

Kommt und seht! - Dem eigenen Glauben nachspüren.

Adventliche Übungen im Glauben

Lukas spielt Fußball. Zweimal in der Woche geht er zum Training. Marie spielt Gitarre. Jeden Nachmittag übt sie mit ihrem Instrument die immer gleichen Fingerübungen bis sie selbstverständlich sind. Anne und Torsten sind junge Eltern. Ihr Finn ist erst vier Wochen alt. So ein kleines Kind umsorgen, wickeln, anziehen war zuerst gar nicht so einfach. Alle diese Menschen haben eines gemeinsam. Sie ÜBEN etwas. Wer etwas können will, der muss üben. Das braucht Zeit und Geduld. Was in anderen Lebensbereichen selbstverständlich ist, gilt auch für den Glauben. Es ist ein Weg, das Einüben in eine bestimmte Lebenshaltung. Im Advent laden wir Sie ein,



Das Friedenslicht wird seit 1986 verteilt. Seit 1994 auch in Deutschland. Seitdem wird es jedes Jahr durch ein Kind in Betlehem entzündet. Von dort wandert es mit dem Flugzeug und per Bahn in die ganze Welt. Am Wochenende des zweiten Advents kommt es in Linz an. Von dort wird es von einer deutschen Delegation christlicher Pfandfinder nach Deutschland gebracht und an verschiedenen Orten verteilt.

Ihren Glauben zu erfahren und zu üben. Jeden Tag können Sie sich anregen lassen, achtsam durch den Tag zu gehen, still vor Gott zu werden, zu singen, zu beten, einen biblischen Text zu meditieren oder persönliche Fragen zu bedenken. Jeden Tag gehen Sie dabei einen Schritt auf das Weihnachtsfest und Gott selbst zu.

Die Bausteine für die „Übungen“

- allgemeine Informationen
- wenn möglich, eine tägliche Übungszeit zu Hause
- Übungsmaterial
- vier Gruppentreffen
- ein gemeinsamer Abschluss

Pfarrerin Denise Scheel (geistliche Begleiterin) begleitet Sie auf diesem Übungsweg und leitet kleine Übungen an. Äußere Formen und feste Abläufe sollen dazu dienen, sich innerlich zu ordnen und auf Gott auszurichten. Persönliche, begleitende Gespräche sind auf Wunsch möglich.

Termine für die Gruppenabende:

- Dienstag, 28.11. - 18:00 Uhr in Kölleda: Beflügelte Worte. Unterwegs mit den Engeln des Herrn.
Gemeindezentrum Kölleda (direkt am Parkplatz am Kreisverkehr Roßplatz in Kölleda)
- Dienstag, 5.12. - 18:00 Uhr in Artern: Lichtvolle Rufe. Der Hirte auf dem Feld.
Gemeinderaum in der Marienkirche in Artern (Marien-Kirchstraße, Artern)
- Dienstag, 12.12. - 18:00 Uhr in Heldrungen: Engelsworte vernehmen. Josef.
Martin-Luther-Raum in Heldrungen (Hauptstraße 57, Heldrungen)
- Dienstag, 19.12. - 18:00 Uhr in Kölleda: Nähe und Wärme. Maria mit dem Kind.
Gemeindezentrum Kölleda

Abschluss: Samstag 23.12. - 19:00 Uhr Marienkirche Artern Innehalten vor dem Heiligen Abend. Musik und Texte auf der Orgelempore der Marienkirche in Artern.
Neben den persönlichen Übungszeiten stehen vier Gruppenabende sowie ein gemeinsamer Abschluss am Vorabend des Heiligen Abend. Die „geistlichen Übungen im Advent“ werden durch Pfarrerin Denise Scheel (geistliche Begleiterin) begleitet.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme per Mail oder Telefon an:

Pfarrerin Denise Scheel
denise.scheel@ekmd.de
Tel: 0176 31488225

Reinsdorf im Advent - Lebendiger Adventskalender

Auch in diesem Jahr soll wieder der lebendige Adventskalender in Reinsdorf stattfinden, um den besonderen Zauber der vorweihnachtlichen Zeit gemeinsam zu erleben und zu genießen. An ausgewählten Abenden im Advent, werden Reinsdorfer wieder ihre Türen und Tore öffnen und die Besucher mit allerlei Adventlichem überraschen. Achten Sie dafür auf die Aushänge. Das Vorbereitungsteam wünscht allen eine besinnliche Adventszeit.



Lebendiger
Adventskalender

Friedenslicht aus Bethlehem - ein Licht, das alle verbindet

Das Friedenslicht wird seit 1986 verteilt. Seit 1994 auch in Deutschland. Seitdem wird es jedes Jahr durch ein Kind in Betlehem entzündet. Von dort wandert es mit dem Flugzeug und per Bahn in die ganze Welt. Am Wochenende des zweiten Advents kommt es in Linz an. Von dort wird es von einer deutschen Delegation christlicher Pfandfinder nach Deutschland gebracht und an verschiedenen Orten verteilt.



Auch im Pfarrhaus in Artern wird das Friedenslicht bald nach dem 2. Advent leuchten. Jede und jeder ist eingeladen, sich ein kleines Licht an diesem zu entzünden und sich dieses Licht als

Hoffnungszeichen mit in seine Familie und Wohnung nehmen oder weiter zu verteilen.
Das Pfarrhaus ist bis einschließlich 31.12.2023 jeweils von 8:00 - 18:00 Uhr verlässlich geöffnet.

Weitere Information zum Friedenslicht aus Bethlehem unter: www.friedenslicht.de

Aus der Kirchenmusik

Konzerte in Artern:

(Eintritt ist jeweils frei. Um Spende wird gebeten)

Adventskonzert für Kinder und Familien der „Kids Artern“ - 17:00 Uhr Marienkirche Artern

Am 3. Dezember, dem ersten Advent, findet ein Adventskonzert für Kinder von „Kids Artern“ statt. Auf dem Programm stehen Lieder, Ensemble, kurze Theaterstücke und Erzählungen. Kommen Sie und genießen Sie den ersten Advent mit Ihrer ganzen Familie.

Adventskonzert und Einläuten des 3. Advents mit dem Kammerchor Ilmenau

Am Samstag, den 16.12. um 17 Uhr findet ein Adventskonzert des Kammerchores der TU Ilmenau in der Marienkirche Artern statt. Anschließend wird bei einem geselligen Zusammensein der dritte Advent eingeläutet.

Orgelkonzert „Gloria in exelsis Deo“ auf der Orgelempore der Marienkirche

Am Silvestertag, den 31.12. findet in Artern in der Marienkirche eine Taizé-Andacht zum Jahreswechsel statt. Anschließend, gegen 17.30 Uhr, spielt Kantorin Haemi Oh ein Orgelkonzert auf der Orgelempore. Es werden Werke von J. S. Bach bis Oliver Messiaen gespielt.

Konzerte in der Region:

(Eintritt ist jeweils frei. Um Spende wird gebeten)

**14.12.23
19 Uhr**
St. Georg-Kirche
in Langenroda

ADVENTS-KONZERT

EINTRITT FREI

Kantorei Artern-Wiehe
Flötekreis Artern
Projekt Gospelchor 'MUT'

Mit Einführung der Katorin Haemi Oh

„CARL SCHRÖEDER KONSERVATORIUM“
UNIVERSITÄT BIELEFELD-KONSTANZ

**Am 10.12.23
Um 15:00**

* Mitwirkende:

- Carl-Schroeder-Chor
- Riscoperta Juniore
- Clown 'Peti'

Weihnachtliche
Weltreise

St. Juliana, Sachsenburg
06578 An der Schmücke

Katholische Kirche

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Artern, Heygendorf, Roßleben, Wiehe, Donndorf und Bad Frankenhausen vom 17.11.2023 bis 30.11.2023

Samstag 18.11.2023

17:00 Uhr Hl. Messe in Roßleben

Sonntag 19.11.2023

08:30 Uhr Hl. Messe in Artern

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

Samstag 25.11.2023

17:00 Uhr Hl. Messe in Donndorf

Sonntag 26.11.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen

Donnerstag 30.11.2023

14:30 Uhr Seniorenkaffee in Roßleben,

16:30 Uhr Hl. Messe in Roßleben

Dezember 2023 noch nicht geplant - Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

**„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda**

Administrator für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03631) 902343 (Pfarrbüro Nordhausen)

Pfarrer Steffen Riechelmann

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler anita.koehler@mailbox.org

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160
www.wm-aw.de Fa

Bestattungen Pillep



Artern | G.-Scholl-Platz 8 • Tel. 03466 319853

Roßleben | Wendelsteiner Str. 7 • Tel. 034672 69554

Diese Preise sind der
Wahnsinn! Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Kundendienst
Gebhardt

Heizung **Klima** Sanitär **Elektro**

Backhausstraße 74 in 06567 Bad Frankenhausen/ OT Esperstedt
Telefon: 034671/ 50671 – kundenservice.gebhardt@gmail.com

SVEN GEBHARDT SERVICENUMMER: 0171/ 4359626

WITTICH
LINUS WITTICH
MEDIENT
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Nick Aßmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0152 22614242

Fax: 03677 205021
n.assmann@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Bestattungshaus
„Pietät“
- Neubert -

einheimisch – seriös – zuverlässig

Artern, Wasserstr. 3, Telefon 0 34 66 / 30 22 58

Gebührenfrei

08 00 / 0 85 69 33

Büroleitung **Frau Andrea Kleemann**

Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Erfurt

Wir helfen Ihnen weiter!

Finger weg von solchen Welpen!!!



(as) Schauen Sie genau hin und machen Sie sich nicht mitschuldig am illegalen Welpenhandel und der extremen Tierquälerei, die damit einhergeht.

Oben gezeigter Welpen ist wahrscheinlich jünger als 8 Wochen und hätte niemals so früh von seiner Mutter getrennt werden dürfen. Im Alter von ca. 8 Wochen sind bereits alle Milchzähne vorhanden. Hier sind weder die mittleren Schneidezähne noch die Backenzähne durchgebrochen. Das Alter dürfte zwischen 3 bis 5 Wochen liegen. Unter 8 Wochen ist eine

Abgabe in Deutschland und somit die Trennung von Welpen und Muttertier nicht ohne Grund verboten. Die Tiere brauchen die Mutter und Geschwister, um ein artgerechtes Sozialverhalten zu entwickeln.

Die dringende Bitte: Lassen Sie die Finger von solchen Welpen und informieren Sie direkt das Veterinäramt, wenn Ihnen ein solcher Welpen angeboten wird. Permanentes Fiepen und Schreien nach der Mutter ist ebenfalls ein untrügliches Zeichen, dass der Welpen zu früh von ihr getrennt wurde.



Volker Wetzel
Meisterbetrieb
des KFZ-Handwerks

**PKW-Reparaturen
aller Art
3D-Achsvermessung**

**Ihr Partner
rund ums Auto**

06556 Schönfeld, Schönfelder Harzstr. 11 · Telefon 03466/31235

FRANK LERCH
06556 ARTERN - Brauereistraße 5
Tel. 03466 / 32 34 05 - Fax 32 34 04 - Mobil 0172 / 3 70 85 43
Mail: lerch-arnern@t-online.de

Ihr Raumgestalter

Messebau, Innenausbau, Trockenbau
Maler- und Tapezierarbeiten,
Verlegung von Bodenbelägen aller Art

ALLES FÜR IHR AUTO. ALLES AUS EINER HAND.

Ringlebener Str. 55a
06556 Artern/ OT Schönfeld
Tel. 03466 3390660

Unfallinstandsetzung
Lackierungen aller Art
Reifenservice u. Einlagerung
Kfz-Reparaturen aller Fabrikate
Inspektionsservice mit Onboarddiagnose ...und vieles mehr.



**LACKIEREREI &
KFZ-MEISTERBETRIEB**
MARCEL HELM

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN
mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
info@wittich-langewiesen.de




Kompetent und zuverlässig
seit 1990



**STEINMETZBETRIEB
MARKO GÖDICKE**

- ▶ Grabmale
- ▶ Treppen,
Fensterbänke
- ▶ Naturstein für
Küche und Bad

Sangerhäuser Str. 34
06556 Artern

Telefon (0 34 66) 30 23 11 E-Mail: info@steinmetz-arnern.de
Telefax (0 36 44) 30 23 12 Internet: www.steinmetz-arnern.de



**FAIRSTER
PREIS**

HUK-COBURG

9 weitere Anbieter
erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 27 Kfz-Serviceversicherer
in Deutschland

Ausgabe 11/2023

**Super Leistung,
fairster Preis**
Kfz-Versicherung
jetzt wechseln!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung
fahren Sie immer gut.


Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif *
in der Kfz-Haftpflichtversicherung
und Kasko bis zu 30 % sparen

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von
Ihrem/r Berater/in und unter
huk.de/telematikplus

**Vertrauensmann
Friedrich Bernhardt**
Tel. 03466 320185
friedrich.bernhardt@hukvm.de
Talstr. 34
06556 Artern
Öffnungszeiten finden Sie unter
huk.de/vm/friedrich.bernhardt



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Gas- Wasser- & Sanitärinstallation

NICO SCHWABE

Heizungsbau

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Kundendienst

Ihr Meisterbetrieb für Sanitärinstallation
Heizungsbau und Bauklempnerei

Bergstraße 1 · 99713 Bellstedt
Tel./Fax: 036020/74192 · Mobil: 0173/5851110
E-Mail: nico.schwabe@web.de



Zeitungsleser wissen **MEHR!**

Schmiede & Metallbau Fister
Inh. Steffen Baumann

- Treppen • Tore • Zäune • Geländer
- Edelstahlarbeiten



Seit 1876
Ihr kompetenter
Metallbauer

Schlossstraße
06556 Artern
Tel. (0 34 66) 30 28 55
Fax (0 34 66) 31 99 88
www.schmiede-fister.de



Heizungsbau & Sanitär

Installation - Kundendienst - Handel

- Heizung mit Zukunft
- Senioren- und behindertengerechte Installationen
- Wartung aller Heizsysteme
- Solar- und Sanitärtechnik



Schornsteinfegerarbeiten Gebäudeenergieberatung

Fa. Kevin Hartwig Schirmer • 06556 Artern • Weststraße 6
Tel.: 0 34 66 / 32 28 36 • Funktel. 01 71 / 9 33 60 41

Alles Gute für Ihr Auto



Autoteile und Kfz-Service

C & M Stürmer GbR

Auto und mehr

- Autoteile + Zubehör
- Batterien
- Reifen + Felgen
- Bremsen
- Stoßdämpfer u.v.m

Baumaschinen Vermietung und Verkauf

Schlippe 37 • Artern/OT Schönfeld • Tel. 03466 3365-0



Sanitär Reiber
Inh.: Thomas Rumpf
Karl-Hühnerbein-Str. 37
06556 Artern

Telefon 03466 - 302756
Fax 03466 - 322066
Mobil 0173 - 9583047

E-Mail: sanirei@t-online.de

Sanitär Reiber

Thomas Rumpf

Galabau
Killat GmbH & Co.KG

- Floristik
- Dauergrabpflege
- Landschaftsbau
- Poolbau
- Pflasterarbeiten
- Grünanlagen-
pflege
- Baumschnitt
- Hebebühnen-
vermietung

Wir haben für Sie geöffnet:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Sa. 9.00 - 11.00 Uhr



www.galabau-killat.de

06556 Artern
Sangerhäuser Straße 12 a

Blumen-Hotline:
0 34 66 / 32 10 74
oder Fax:
0 34 66/32 35 07

ELEKTROTECHNIK JÜRGEN DIETRICH



E-CHECK
Fachbetrieb

- Elektroinstallationen • Smart-Home
- Hausgeräteservice • Reparatur und Verkauf
- Photovoltaik • LED-Lichttechnik

Bad Frankenhausen • Brauhausgasse 9

Mail: juergen@dietrich-elektro.de
www.dietrich-elektro.de

(034671)
79139

Wir sind für Sie da!

DIE STERNE ÜBER DER STADT



HOTEL-RESTAURANT WEINBERG

TÄGLICH GEÖFFNET AB 11.30 UHR

Mo.-Do. 11.30-22.30, Fr.-Sa. 11.30-23.00

SONNTAG 11.30-21.00 UHR

WEINBERG 1 - 06556 ARTERN - TEL. 03466 322 132

WWW.HOTEL-WEINBERG.DE



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles
mehr...

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0
info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de